

Gemeinsame Erklärung von

Kolpingwerk Deutschland
Verband der Kolping-Bildungsunternehmen e.V.
Verband der Kolpinghäuser e.V.



Kolpingwerk
Deutschland
Verband der
Kolping-Bildungs-
unternehmen
Verband der
Kolpinghäuser

Erwartungen zur Jugendberufshilfe von KOLPING an die neue Bundesregierung

Entwicklung des Ausbildungsmarktes

Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie war die Ausbildungsplatzsuche für junge Menschen nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Um möglichst viele junge Menschen bei der Ausbildungsplatzsuche zu unterstützen, initiierte die Politik zusammen mit den Sozialpartnern z.B. den „Sommer der Berufsausbildung“. Viele Betriebe beschränkten zugleich durch digitale Bewerbungen und Elemente in der Ausbildung Neuland. Gleichzeitig nahmen ebenfalls auch junge Menschen – unter diesen unwägbareren Bedingungen – die Herausforderungen an, diesen neuen Lebensabschnitt zu beginnen und in das Berufsleben zu starten.

Trotz vieler Unterstützungsmaßnahmen hat sich der Trend aber fortgesetzt, dass junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, und die Ausbildungsbetriebe nicht zueinander finden. Hiervon sind insbesondere junge Menschen ohne oder mit weniger qualifizierten Schulabschlüssen betroffen.

In der Bilanz bedeutet dies, dass 2020 fast 60.000 weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden, und damit liegt die Zahl erstmals unter 500.000 in einem Jahr. 2021 sind diese zwar wieder um 1,2 % gestiegen, aber mit 473.064 Ausbildungsverträgen noch deutlich unter der Anzahl von 2019. Bedauerlich ist, dass 60.000 Ausbildungsplätze nicht besetzt werden konnten, hingegen jedoch fast 80.000 junge Menschen keinen gewünschten Ausbildungsplatz fanden. Leider muss auch festgestellt werden, dass die Anzahl junger Menschen, die sich überhaupt auf einen Ausbildungsplatz beworben haben, um 8,9 % gesunken ist.

Damit hat sich 2021 das Stellenangebot zwar wieder verbessert, allerdings ist die Nachfrage der jungen Menschen nach Ausbildung weiterhin sehr zurückhaltend und deren Verbleib weit-

gehend offen. Es kann davon ausgegangen werden, dass viele in schulischen Angeboten verbleiben oder anstatt einer Ausbildung den direkten Zugang zum Arbeitsmarkt ohne formalen Berufsabschluss suchen.

Erfreulich ist, dass die Abbruchquote der Ausbildung mit etwa 25 % konstant geblieben ist und auch die Ergebnisse der Abschlussprüfungen sich nicht wesentlich verschlechtert haben. Betriebe und Auszubildende, die sozusagen im System sind, haben offensichtlich gemeinsam mit den Berufsschulen viele kreative Wege gefunden, um den Umständen entsprechend Ausbildungsinhalte vermitteln zu können. Das Problem liegt damit hauptsächlich bei denjenigen, die Schwierigkeiten beim Zugang zur Ausbildung haben.

Digitalisierung der Jugendberufshilfe ist dringend erforderlich

Viel konnte in der Corona-Pandemie dadurch aufgefangen werden, dass stärker digitale Medien genutzt wurden. Für die Jugendsozialarbeit war dies jedoch oft nur eingeschränkt möglich, da viele der jungen Menschen, aber auch viele Einrichtungen nicht ausreichend mit digitaler Infrastruktur ausgestattet waren und Kompetenzen fehlten, diese zum Lernen und in der Ausbildung zu nutzen.

Dass sich digitales Lernen in vielen Bereichen bewährt hat, ist sehr eindrücklich von der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ herausgearbeitet worden. Diese zieht folgerichtig daraus die Konsequenz und fordert einen umfangreichen Pakt für berufliche Bildung, der weiter an eine Arbeitswelt 4.0 heranführen soll. Leider hat die Enquete-Kommission lediglich angeregt zu prüfen, ob die Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Jugendberufshilfe einbezogen werden können. Wer dies prüfen soll, auch anhand welcher Kriterien, bleibt völlig offen.

Leider steht die Enquete-Kommission hiermit nicht alleine da, wenn man bedenkt, dass benachteiligte junge Menschen schon beim DigitalPakt Schule nicht berücksichtigt und auch keine anderweitigen Fördermöglichkeiten geschaffen wurden. Deswegen erwarten wir von der neuen Bundesregierung, dass ihr angekündigter Digitalpakt 2.0 für das Bildungswesen hier nicht die lange Kette der Ausgrenzung von Benachteiligten bei der Digitalisierung fortsetzt, sondern diese explizit mitberücksichtigt!

Durch digitale Medien können – wie in anderen Bereichen – benachteiligte junge Menschen fit gemacht werden für eine Arbeitswelt 4.0. Diese Chance ist allerdings nur gegeben, wenn digitale Grundkompetenzen auch im Bereich der Jugendberufshilfe vermittelt werden und in allen Programmen zur Förderung der Digitalisierung nicht ausgegrenzt werden.

KOLPING erwartet von der neuen Bundesregierung eine Erweiterung der Förderrichtlinie zur Förderung der Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren in dem Sinne, dass die Einrichtungen der freien Träger der beruflichen Bildung in das Sonderprogramm mit aufzunehmen sind. Diese sind bedauerlicherweise in der aktuellen Fassung von dem Sonderprogramm ausgeschlossen. Gerade diese Einrichtungen aber sind in der Thematik der (außerbetrieblichen) Ausbildungsunterstützung umfangreich tätig und tragen durch ihre umfassende Fachexpertise eminent zur Ausbildungsfähigkeit und zur Fachkräftesicherung bei.

Jugendwohnen ist ein wichtiger Baustein zur Lösung zentraler Herausforderungen am Ausbildungsmarkt

Die Situation am Wohnungsmarkt ist schwierig und junge Menschen haben entsprechend kaum Zugang zu bezahlbarem Wohnraum. Auszubildenden ist die Finanzierung einer eigenen Wohnung selten möglich. Einrichtungen des KOLPING Jugendwohnens schaffen hier eine wichtige Entlastung – allerdings reicht das Angebot bei weitem nicht aus. Der Bedarf an funktionalen, barrierearmen und jugendgerechten Unterkünften ist sehr groß, gleichzeitig müssen die Jugendwohnheime wirtschaftlich zu betreiben sein.

KOLPING erwartet von der neuen Bundesregierung, dass die Investitionskostenförderung für den Erhalt, die Modernisierung und Verbesserung der Infrastruktur im Jugendwohnen kontinuierlich verbessert wird. Das Programm zur Investitionskostenförderung über die Bundesagentur für Arbeit muss verstetigt und der Zugang vereinfacht werden. Ergänzend sollten – beispielsweise durch die Bundesländer – weitere Möglichkeiten geschaffen werden, um die Häuser zukunftssicher aufzustellen und den Anforderungen von Inklusion und Digitalisierung gerecht zu werden.

Neben der dualen Ausbildung ist die vollzeitschulische Ausbildung für einen erheblichen und wachsenden Anteil junger Menschen der Weg in das Berufsleben. Auszubildende in vollzeitschulischer Ausbildung können aber derzeit nur sehr eingeschränkt Angebote des Jugendwohnens wahrnehmen. Ihre Unterkunft im Jugendwohnen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend finanziert, da die Kosten für die notwendige sozialpädagogische Begleitung über die entsprechende BAföG-Härteverordnung in der Praxis sehr selten bewilligt werden.

KOLPING erwartet von der neuen Bundesregierung, die BAföG-Härteverordnung analog zur Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) zu modernisieren und bundesweit einheitlich anwendbar zu machen. Jugendwohnen muss für junge Menschen in vollzeitschulischer Ausbildung durch die Unterstützung mit BAföG bezahlbar sein!

Die Herausforderungen der bundesweiten Mobilität und auch die derzeitige Situation auf dem Wohnungsmarkt erschweren es jungen Menschen, eine Ausbildung in einer anderen Stadt zu beginnen oder während der Blockschulphasen der Berufsschule in gesicherten Wohnverhältnissen zu leben. Jugendwohnen ermöglicht nicht nur Mobilität am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Es trägt durch gezielte sozialpädagogische Begleitung und Förderung junger Menschen maßgeblich zu erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen bei. Etwa 20 % der Jugendwohnheime beherbergen überwiegend Blockschüler_innen, die nur für eine kurze Zeit dieses Angebot in Anspruch nehmen.

KOLPING erwartet von der neuen Bundesregierung bundesweit einheitliche Fördermöglichkeiten von Blockschüler_innen im Jugendwohnen, da derzeit die Fördermöglichkeiten von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich, teils nicht existent sind. Maßgebliche Akteur_innen sind hier die Bundesländer und Kommunen, aber auch die Bundesebene ist in der politischen Vermittlung gefragt.

Stärkung der Instrumente der Jugendberufshilfe – Erhalt und Stärkung der Ausbildungsförderung

Dass die Aus- und Weiterbildung einen zentralen Platz im Koalitionsvertrag einnimmt und dass die Einstiegsqualifizierung, die assistierte Ausbildung flex und Verbunds-Ausbildung gestärkt werden soll, wird ausdrücklich begrüßt. Hingegen wird das langsame und bewusste Auslaufen der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) nach § 49 SGB III als bewährtes, erfolgreiches und vor

allem am jungen Menschen ansetzendes Instrument der Arbeitsförderung im gesamten Bundesgebiet sehr kritisch gesehen. Aufgrund einer fehlender Ko-Finanzierung wird die Berufseinstiegsbegleitung derzeit nur noch in vier von sechszehn Bundesländern fortgeführt. Die Aktivierung und Eingliederung von jungen Menschen in die Arbeitswelt sind von existenzieller Bedeutung für deren Zukunftsperspektive und die Fachkräfteentwicklung in Deutschland.

KOLPING erwartet von der neuen Bundesregierung, dass an der Berufseinstiegsbegleitung festgehalten und eine Gesamtfinanzierung sichergestellt wird. Die dazu notwendige Finanzplanung sollte in den Bundeshaushalt mit aufgenommen werden.

Im vergangenen Jahr ist die arbeitsmarktpolitische Dienstleistung „Assistierte Ausbildung flexibel“ (AsAflex) als Regelinstrument §§ 74-75 SGB III gestartet. Erste Erfahrungen in den Einrichtungen von KOLPING zeigen auf der einen Seite, dass im Gegensatz zu den ausbildungs begleitenden Hilfen mehr Unterricht angeboten werden kann, aber auf der anderen Seite für eine reibungslose Durchsetzung der Maßnahme die Anforderungen an Träger stark gestiegen sind. Hier besteht Reformbedarf, vor allem an den abrechenbaren Stunden im Besonderen und an den Abrechnungsmodalitäten im Allgemeinen.

KOLPING erwartet von der neuen Bundesregierung angesichts der hohen Zahl der unversorgten Ausbildungssuchenden, die Maßnahme „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen“ § 76 SGB III massiv zu stärken. Diese Maßnahme ermöglicht es jungen Menschen, eine Ausbildung (direkt als Auszubildender beim Bildungsträger angestellt) mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung und Begleitung zu absolvieren. Mit diesen Maßnahmen können Ausbildungsabbrüche gezielt verhindert werden.

KOLPING erwartet von der neuen Bundesregierung die Neukonzeptionierung des Instruments „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme“ (BvB) sowie den Erhalt der Werkstätten, da diese den großen Vorteil bieten, individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen jungen Menschen einzugehen.

In vielen Ausbildungsbetrieben kann oftmals aufgrund des Auftrags- und des damit verbundenen Zeitdrucks nicht genügend auf die Bedürfnisse dieser speziell förderbedürftigen jungen Menschen eingegangen werden. Dabei sind genau dies die wichtigsten Erfolgskriterien: notwendigen Raum und ausreichend Zeit zu haben für die praktische Anleitung sowie die pädagogische Betreuung der jungen Menschen. Deshalb haben Betriebspraktika eine besondere

Bedeutung und wird deren Wert als sehr wichtig eingeschätzt, müssen jedoch während der gesamten Laufzeit intensiv pädagogisch betreut werden. Dies ist eben gerade durch eine Ausbildung/Maßnahme in Werkstätten bei einem Bildungsträger möglich.

Köln und Berlin, den 18.01.2022

Ulrich Vollmer
Bundessekretär, Kolpingwerk Deutschland

Matthias Metzen
Geschäftsführer, Verband der Kolping-Bildungsunternehmen Deutschland e.V.

Christina Borchert
Geschäftsführerin, Verband der Kolpinghäuser e.V.